

Drucksache

VVS-Tarife 2021			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2020/098	
		23.10.2020	
Beschlussfassung:	Ö	02.11.2020	Umwelt- und Verkehrsaus- schuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt einer Erhöhung der Tarife im VVS zum 01. April 2021 um 2,66 % zu.
2. Landrat Dr. Sigel wird beauftragt, in der VVS-Gesellschafterversammlung der vorgeschlagenen Tarifierhöhung bei den einzelnen Tarifarten gemäß der Anlage zuzustimmen.

1. Zusammenfassung

Die Tarife im VVS wurden zuletzt zum 01. April 2020 um 1,9 Prozent erhöht. Zwischenzeitlich sind die Kosten im VVS-Verbundverkehr um durchschnittlich 2,66 Prozent gestiegen. Die Verkehrsunternehmen im VVS wollen daher zum 01. April 2021 eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,66 Prozent beschließen.

Die Vertreter der öffentlichen Hand können der von den Verkehrsunternehmen beschlossenen Tarifierhöhung grundsätzlich widersprechen. Voraussetzung ist allerdings, dass sie den Verkehrsunternehmen die dadurch entgangenen Einnahmen ersetzen. Diese Einnahmen belaufen sich voraussichtlich auf rund 12,3 Millionen Euro jährlich und müssten künftig jedes Jahr von der öffentlichen Hand ausgeglichen werden.

Das Verkehrsministerium hatte im Zuge der Beratungen über die Medien den Vorschlag eingebracht, dass man sich finanziell bei den Mehrkosten beteilige, wenn eine Tarifierhöhung ausgesetzt wird. Dieses Angebot wurde im Aufsichtsrat der SSB AG und auch im Aufsichtsrat des VVS intensiv diskutiert und als unzureichend angesehen, denn die Beteiligung wäre prozentual im einstelligen Bereich bzw. zeitlich begrenzt gewesen. Die tatsächlichen Mehrkosten der Verkehrsunternehmen wären also letztlich von der Landeshauptstadt und den Landkreisen zu tragen gewesen.

Sofern die Vertreter der öffentlichen Hand der Tarifierhöhung nicht widersprechen, entscheiden in der Gesellschafterversammlung am 01. Dezember 2020 alle VVS-Gesellschafter gemeinsam über die Tarifstruktur, das heißt die Umsetzung bei den einzelnen Tarifpositionen (Anlage).

Die wichtigsten vorgeschlagenen Tarifmaßnahmen in Kürze:

Um das Gesamtvolumen der Kostensteigerung von 2,66 Prozent zu erwirtschaften, ist eine maßvolle Anpassung über alle Ticketgattungen hinweg notwendig.

Im Gelegenheitsverkehr soll das Kurzstreckenticket, das im Vorjahr um 10 Cent (+ 7,1 Prozent) erhöht wurde, im Preis (1,50 Euro) stabil bleiben. Ebenfalls keine Anpassung soll es daneben nur beim Einzel- und 4er-Ticket Kind der Preisstufe 1 sowie beim StadtTicket geben.

Die Preise der EinzelTagesTickets betragen künftig über alle Preisstufen hinweg – im konventionellen Vertrieb wie auch im online-Kanal – exakt das Doppelte des Preises für das entsprechende EinzelTicket. Somit wird das TagesTicket noch stärker zum attraktiven Basisangebot des Gelegenheitsverkehrs.

In Anbetracht der zunehmenden Home-Office-Nutzung sowie der Diversifizierung von Arbeitsverhältnissen (unter anderem vermehrt Teilzeitarbeit) und inzwischen leider kontinuierlich rückläufiger Abo-Zahlen hat das Thema „Weiterentwicklung des Ticketsortiments“ deutlich an Relevanz gewonnen. Es erscheint auch mit Blick auf entsprechende Erwartungen an den VVS notwendig, zeitnah – nach Möglichkeit schon zum 01. April 2021 zeitgleich mit der Tarifierhöhung – mit einem attraktiven neuen Tarifangebot auf den Markt zu kommen. Unter dem Arbeitstitel „10er-TagesTicket“ wird derzeit an der Einführung eines Modells gearbeitet, das ausschließlich per Smartphone erhältlich sein und einen Rabatt von ca. 20 bis 25 Prozent gegenüber dem Preis des TagesTickets bieten soll.

2. Sachverhalt

a. Regularien zur Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs

Nach § 10 Abs. 2 und 3 des VVS-Gesellschaftsvertrags werden Anpassungen des Verbundtarifs wie folgt durchgeführt:

- Die Gesellschafterversammlung beschließt nach Vorbehandlung im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschafter den Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierhöhung. In einem weiteren Schritt beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird bzw. welche Tarifpositionen geändert werden. Sie ist hierbei an die prozentuale Vorgabe gebunden.
- Die Gesellschafterversammlung kann mit mindestens 40 v. H. der Stimmen der Gebietskörperschaften-Gesellschafter eine höhere prozentuale Tarifierhöhung oder eine frühere Tarifierhöhung beschließen. Sie kann ferner mit mindestens 50 v. H. der Stimmen der Gebietskörperschaften-Gesellschafter der mit den Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschaft beschlossenen Höhe der Tarifierhöhung widersprechen und eine geringere prozentuale Tarifierhöhung festlegen, wenn die Gebietskörperschaften, welche mit ihren

Stimmrechten einen solchen Beschluss herbeiführen, den Verbundunternehmen die sich hieraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.

In der Sitzung des VVS-Aufsichtsrates am 15. Juli 2020 wurde nach Vorberatung im Tarifausschuss eine durchschnittliche Kostensteigerung im Verbundverkehr von 2,66 Prozent festgestellt. Die endgültige Entscheidung über Zeitpunkt und Höhe der Tarifierhöhung soll in der Gesellschafterversammlung am 01. Dezember 2020 (ausschließlich) durch die Verbundunternehmen-Gesellschafter getroffen werden. Allerdings hat am 06. Oktober 2020 bereits der Aufsichtsrat der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) beschlossen, dass eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,66 Prozent zum 01. April 2021 erfolgen soll. Die SSB stellt in der Gruppe der Verbundunternehmen-Gesellschafter die Mehrheit.

Derzeit sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das nächste Jahr noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, was sich auch auf die Prognose der aus der Tarifmaßnahme resultierenden Mehreinnahmen auswirkt. Die rechnerischen Mehreinnahmen des in der Anlage dargestellten Tarifvorschlags werden bei vorsichtiger Betrachtung mit rund 12,3 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Diese Summe müsste den Verkehrsunternehmen durch diejenigen Gebietskörperschaften-Gesellschafter, die der Tarifierhöhung widersprechen, künftig Jahr für Jahr ausgeglichen werden.

b. Vorschläge zur Umsetzung bei den einzelnen Tarifpositionen

Im Einzelnen werden folgende Vorschläge unterbreitet, wobei es im Bartarif zu beachten gilt, dass man sich im VVS darauf verständigt hat, aufgrund der Wechselgeldproblematik grundsätzlich auf Preise mit Fünf-Cent-Beträgen zu verzichten. Daher besteht bei manchen Preisstufen nur die Möglichkeit, den Betrag entweder um zehn Cent zu erhöhen oder ihn unverändert zu belassen. Falls dadurch bei einzelnen Positionen eine höhere prozentuale Erhöhung nicht zu vermeiden ist, wird in den Folgejahren darauf geachtet, dass dieses Angebot langfristig nicht über Gebühr ansteigt.

aa) EinzelTicket Erwachsene

Nachdem im Vorjahr der Preis des Kurzstreckentickets um 10 Cent (+ 7,1 Prozent) erhöht wurde, soll dieses Mal auf eine Preisanpassung verzichtet werden. Bei den Einzeltickets der Preisstufen 1 und 2 wird eine Anpassung um jeweils 10 Cent (+ 3,9 Prozent bzw. + 3,2 Prozent), bei den Preisstufen 3 bis 7 um jeweils 20 Cent (+ 2,3 Prozent bis + 4,8 Prozent) vorgeschlagen. Fahrgäste können den Preis für eine Einzelfahrt reduzieren, wenn sie ein HandyTicket oder ein TagesTicket lösen.

bb) 4er-Ticket Erwachsene

Beim 4er-Ticket erfolgt eine Anpassung über alle Preisstufen hinweg. Sie bewegt sich zwischen 20 und 80 Cent (+ 2,0 Prozent bis + 5,0 Prozent). Der Rabatt gegenüber dem EinzelTicket beträgt weiter rund 5 Prozent. EinzelTickets, die mit dem Handy gekauft werden, sollen weiterhin zum Preis eines 4er-Ticket-Abschnitts ausgegeben werden. Ziel ist es, den Vertriebsweg Handy weiter zu stärken, da dieser bei steigenden Mengen wegen der Fixkostendegression vergleichsweise kostengünstig ist und die Busfahrer vom Verkauf entlastet. Ebenso wird das teure Bargeldhandling in den Verkaufsstellen, in den Bussen und an den Fahrausweisautomaten reduziert.

cc) TagesTicket

Die Preise der EinzelTagesTickets betragen über alle Preisstufen hinweg – im konventionellen Vertrieb wie auch im online-Kanal – nun exakt das Doppelte des entsprechenden EinzelTicket-Preises. Teilweise führt dies bei den online ausgegebenen Tickets sogar zu geringen Preisabsenkungen. Somit wird das TagesTicket noch stärker zum attraktiven Ticket der Wahl im Bereich des Gelegenheitsverkehrs – in der Online-Variante sogar mit einem Preisabschlag von rund 5 Prozent. Im Durchschnitt werden die EinzelTagesTickets um 3,0 Prozent teurer.

Beim GruppenTagesTicket, mit dem bis zu fünf Personen fahren können, werden die Preise um 30 bzw. 40 Cent erhöht, was einer durchschnittlichen Preisanpassung von 2,5 Prozent entspricht. Für den Ticketkauf über das Handy gibt es weiterhin einen Preisreiz in Höhe von 20 Cent, um die Busfahrer vom Verkaufsgeschäft zu entlasten und diesen kostengünstigen Vertriebsweg weiter zu stärken.

Das StadtTicket in Form des TagesTickets (3,00 Euro für Einzelpersonen, 6,00 Euro für Gruppen mit bis zu fünf Personen) wird derzeit in 30 Städten und Gemeinden angeboten. Zum 01.Januar 2021 werden 18 weitere Kommunen hinzukommen. Das StadtTicket, dessen Absatz besonders stark unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden hatte, soll 2021 im Preis unverändert bleiben.

dd) Tarife für Kinder

Bei den KinderTickets erfolgt in der Preisstufe 1 keine Anpassung, in den anderen Preisstufen liegt die Anpassung bei jeweils 10 Cent (EinzelTicket) bzw. 40 Cent (4er-Ticket). Die Ermäßigung zu den Tickets für Erwachsene liegt weiter bei rund 50 Prozent.

ee) Zeitticket jedermann

Die durchschnittliche Anpassungsrate liegt bei 2,4 Prozent (WochenTickets, MonatsTickets und JahresTickets). Die Preise der JahresTickets betragen unverändert das Zehnfache des entsprechenden MonatsTicket-Preises. Das Abo hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Mittlerweile 63 Prozent aller Fahrgäste, die mit Monats- oder JahresTickets jedermann unterwegs sind, sind Abonnenten und haben sich damit langfristig an den VVS gebunden. Die mittlerweile hohe Abo-Quote – auch bei den anderen Abo-Angeboten des VVS – hat in der Corona-Krise für vergleichsweise stabile Einnahmen in diesem Bereich gesorgt, während im Gelegenheitsverkehr und bei den früher im VVS dominierenden MonatsTickets dramatische Einnahmerückgänge verzeichnet werden mussten. Mit der ursprünglichen Abo-Quote vor der Neukonzeption des Abos (2011) wären zusätzliche Einnahmeverluste in Höhe von rund 10 Millionen Euro pro Monat zu verkraften gewesen.

Der Aufpreis für das TicketPlus jedermann mit seinen Zusatznutzen (erweiterte Mitnahmeregelung, Übertragbarkeit, netzweite Gültigkeit freitags ab 19 Uhr und am Wochenende) soll künftig 138,00 Euro bzw. 11,50 Euro pro Monat betragen (+ 3,0 Prozent).

In Anbetracht der stetig zunehmenden Home-Office-Nutzung sowie der Diversifizierung von Arbeitsverhältnissen (unter anderem vermehrt Teilzeitarbeit) und inzwischen leider kontinuierlich rückläufiger Abo-Zahlen (die Zahl der Abonnements sinkt derzeit um 1,5 bis 2 Prozent pro

Monat) hat das Thema „Weiterentwicklung des Ticketsortiments“ deutlich an Relevanz gewonnen. Es erscheint auch mit Blick auf entsprechende Erwartungen an den VVS notwendig, zeitnah – nach Möglichkeit schon zum 01. April 2021 zeitgleich mit der Tarifierung – mit einem attraktiven Ticketangebot auf den Markt zu kommen. Unter dem Arbeitstitel „10er-TagesTicket“ wird derzeit an der Einführung eines Modells gearbeitet, das ausschließlich per Smartphone erhältlich ist und einen Rabatt von ca. 20 bis 25 Prozent gegenüber dem TagesTicket bieten soll.

Die Tage könnten innerhalb eines Monats frei gewählt werden. Mit einem solchen, relativ rasch umzusetzenden Ticket hätte man für Kunden, die derzeit z. B. wegen verstärkter Home-Office-Nutzung aus dem Abo abwandern, eine Alternative, um sie nicht dauerhaft zu verlieren. Aber auch für Teilzeitbeschäftigte, die zwei oder drei Tage in der Woche arbeiten, könnte ein solches Angebot zur tariflichen Brücke zwischen Einzel-/4er-Ticket und Zeitticket werden. Eine größere Flexibilität des Ticketangebots („Flex-Abo“) wird angestrebt, ist aber kurzfristig nicht zu realisieren. Über dieses zukünftige Tarifangebot soll im Rahmen des im Frühjahr 2021 vorgesehenen Tarifsymposiums im Detail diskutiert werden.

ff) Firmen-Abo

Das Firmen-Abo mit Anreizkomponente (doppelter Rabatt von insgesamt zehn Prozent bei einem Arbeitgeberzuschuss von mindestens zehn Euro je Monat und Mitarbeiter) stößt bei den Betrieben und Behörden weiterhin auf großes Interesse, auch wenn derzeit Corona-bedingt rückläufige Abonnementzahlen festzustellen sind. Zum Stand 01. April 2020 war der vorläufige Höhepunkt mit 96.280 Firmen-Abos erreicht worden, zum Stand 01. August 2020 waren es immer noch 91.143 Firmen-Abos. Einen großen Anteil an den hohen Firmen-Abo-Zahlen haben Firmen und Behörden, die ihren Beschäftigten einen monatlichen Zuschuss zum Firmen-Abo bezahlen. Mittlerweile profitieren rund 75 Prozent der Firmen-Abo-Nutzer von den finanziellen Vorteilen des Firmen-Abos im Zuschuss-Modell. Damit wurde auch ein Einstieg in die „Drittfinanzierung“ des ÖPNV geschaffen. Die Preisanpassung der einzelnen Tarifpositionen liegt bei durchschnittlich 2,4 Prozent.

gg) 9-Uhr-UmweltTicket

Die vorgeschlagene Erhöhung liegt bei durchschnittlich 2,9 Prozent. Der Rabatt der 9-Uhr-UmweltTickets gegenüber den Tickets für jedermann liegt damit bei 22 bis 30 Prozent. Seit dem 01. April 2019 wird das 9-Uhr-UmweltTicket auch als Firmen-Abo ausgegeben. Nachdem die Nachfrage nach diesem Angebot zunächst verhalten war, machen aktuell rund 1.600 Personen davon Gebrauch.

hh) Tarife im Ausbildungsverkehr

Für Käufer der netzweit gültigen Ticketangebote des Ausbildungsverkehrs (Scool-Abo, Ausbildungs-Abo, StudiTicket, 14-Uhr-JuniorTicket) brachte die Tarifzonenreform keine unmittelbaren Vorteile. Daher wurde bei der Preisanpassung zum 1. April 2020 darauf verzichtet, bei den Angeboten des Ausbildungsverkehrs eine Anpassung vorzunehmen. Um die Preise für die anderen Ticketgattungen nun nicht überdurchschnittlich erhöhen zu müssen, wird vorgeschlagen, dieses Mal nach drei Jahren und drei Monaten Preisstabilität im Ausbildungsverkehr eine entsprechende Anpassung der Tarife umzusetzen. So sollen die MonatsTickets um durchschnittlich 3,6 Prozent, das StudiTicket bewusst unterdurchschnittlich um 1,0 Prozent, das Ausbil-

dungs- und Scool-Abo um 2,7 Prozent erhöht werden. Beim 14-Uhr-JuniorTicket beträgt die Tarifierfassung 2,7 Prozent.

ii) SeniorenTicket

Seit 2014 gilt das JahresTicket für Senioren im gesamten Verbundgebiet. Das damit verfolgte Ziel wurde erreicht: Viele Senioren sind vom MonatsTicket auf das Abonnement umgestiegen. 91 Prozent der Senioren, die mit dem SeniorenTicket unterwegs sind, fahren inzwischen mit einem JahresTicket, 80 Prozent haben einen Abo-Vertrag abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, die SeniorenTickets mit 2,5 Prozent leicht unterdurchschnittlich zu erhöhen. Der Preis für das rund um die Uhr im ganzen VVS-Netz gültige SeniorenTicket beträgt dann monatlich 48,50 Euro im Abonnement bzw. 582 Euro bei Einmalzahlung, der Preis für das MonatsTicket 59,50 Euro.

Anlage 1 VVS-Tarif ab 01.04.2021